

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	37. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	15./16.05.2007 1013 5 öffentlich Dez. 3
Schulsozialarbeit		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.05.2007	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	08.05.2007	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	15./16.05.2007	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Hauptausschuss - von der Vorlage zustimmend Kenntnis und beschließt die Schaffung von zwei halben Stellen für Schulsozialarbeit an folgenden Schulen:

- Anne-Frank-Schule
- Südenschule

Die Stellenschaffung geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, da die Aufgaben der Sozialarbeit an Schulen nach Auffassung des Städtetages weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen. Die Stellenschaffung wird finanziert durch den Wegfall der Stelle 550.0010.004.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
55.000 €	keine	100 %	55.000 € + Steigerungsrate		
Die Stelle wird finanziert durch Umschichtung.					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Allgemeines

1.1 Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit soll Schulen bei der Integration benachteiligter und schwieriger Kinder und Jugendlicher unterstützen. Sie soll Schulen helfen, soziales Lernen zu ermöglichen. Junge Menschen sollen Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf bekommen.

1.2 Aufgaben der Schulsozialarbeit

- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern an der Schule
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler und Eltern in enger Kooperation mit dem Sozialen Dienst.
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten

1.3 Voraussetzung auf Seiten der Schulen

Für eine wirksame Schulsozialarbeit ist die Kooperationsbereitschaft von Seiten der Schule eine der wesentlichsten Voraussetzungen. Schulleitung und Lehrkräfte müssen bereit sein, sich über die Unterrichtsvermittlung hinaus in die Zusammenarbeit einzubringen. Zu den notwendigen schulinternen Rahmenbedingungen gehören:

- ein Büro für die Schulsozialarbeit in der Schule
- Bereitstellung einer Kooperationslehrkraft mit genügendem Stundendeputat
- Öffnung der Schule zu Angeboten im Stadtteil.

2. Ausgangslage

Im Doppelhaushalt 2005/2006 wurden vier zusätzliche Halbtagesstellen gemäß der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2005 und des Personalausschusses vom 04.10.2005 geschaffen und zum März 2006 eingerichtet.

An folgenden Schulen sind Schulsozialarbeitsstellen eingerichtet:

1. Werner-von-Siemens-Schule
2. Kimmelmansschule
3. Schillerschule
4. Uhlandschule
5. Gutenbergschule
6. Leopoldschule
7. Pestalozzischule
8. Marylandschule
9. Oberwaldschule
10. Lidellschule
11. Tullaschule
12. Hans-Thoma-Schule
13. Hardtschule

-
14. Ernst-Reuter-Schule
 15. Nebeniusschule

-
16. Elisabeth-Selbert-Schule
 17. Gewerbeschule Durlach
 18. Carl-Hofer-Schule.

2a) Schulsozialarbeit bei der Stadt Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe hat derzeit an 13 Schulen (Ziffern 1 - 13) eigenes Personal für Schulsozialarbeit beim Sozialen Dienst eingesetzt.

Bereit gestellt wurden in der Regel jeweils halbe Stellen aus städtischen Personalstellen. Ldgl. die Pestalozzischule wurde mit einer 75 % Stelle ausgestattet. Die ursprüngliche Förderung durch das Land Baden-Württemberg von vier Stellen wurde bereits zum Schuljahresende 2004/05 eingestellt.

2b) Schulsozialarbeit bei freien Verbänden

Ferner arbeitet an der Ernst-Reuter-Schule (14) vom Diakonischen Werk ein Schulsozialarbeiter. Der Verein für Jugendhilfe stellt einen Schulsozialarbeiter für die Nebeniusschule (15), finanziert durch die Stadt.

2c) Schulsozialarbeiter bei den Arbeitsförderungsbetrieben

Über die Arbeitsförderungsbetriebe wurden außerdem drei Schulsozialarbeiterstellen an berufsbildenden Schulen (16 - 18) eingerichtet.

3. Ausbau der Schulsozialarbeit

Die Erfahrungen aus den bisherigen Einsatzfeldern zeigen, dass Schulsozialarbeit zwischenzeitlich eine unabdingbare, notwendige, präventive Hilfe ist. Der Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage der unter Punkt 1 beschriebenen Konzeption.

Das Bürgermeisteramt schlägt vor, im Jahr 2007 zwei Schulen mit jeweils einer halben Stelle auszustatten.

3.1 Prioritätenliste

Aus den Meldungen einzelner Schulen und aufgrund der Bedarfseinschätzung des Sozialen Dienstes der Stadt liegen mittlerweile sieben mögliche Einsatzorte für weitere Schulsozialarbeit vor. In Abstimmung mit dem Schul- und Sportamt wurden zur Erstellung der nachfolgenden Prioritätenliste folgende Kriterien gewertet:

- Bisherige Position der Liste
- sozialstrukturelle Daten aus dem Einzugsbereich der Schule wie Arbeitslosenquote, Quote der Hilfen zur Erziehung, Anteil der Ausländer bzw. Migranten
- Verteilung der Schulsozialarbeit im Stadtgebiet
- Schulinterner Rahmen wie Kooperationsbereitschaft, Umsetzung der „Inneren Schulreform“, Bereitstellung einer Kooperationskraft mit genügend Sozialstundendeputat und Büroraum für die/den Schulsozialarbeiter/-in in der Schule.

Daraus ergibt sich folgende Prioritätenliste:

1. Draisschule, Grund- und Hauptschule (zurzeit auf Warteposition)
2. Anne-Frank-Schule, Grund- und Ganztags Hauptschule
3. Südenschule, Grund- und Hauptschule
4. Vogesenschule, Förderschule
5. Schloss-Schule Durlach, Grund- und Hauptschule
6. Eichendorffschule, Grund- und Hauptschule
7. Grund- und Hauptschule Grünwinkel

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Hauptausschuss - von der Vorlage zustimmend Kenntnis und beschließt die Schaffung von zwei halben Stellen für Schulsozialarbeit an folgenden Schulen:

- Anne-Frank-Schule
- Südendschule

Die Stellenschaffung geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, da die Aufgaben der Sozialarbeit an Schulen nach Auffassung des Städtetages weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen. Die Stellenschaffung wird finanziert durch den Wegfall der Stelle 550.0010.004.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

3. Mai 2007